



Stadt Bietigheim-Bissingen

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „GEISINGER STRASSE / SEEWIESEN“ Planbereich 2.3

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.02.2020 beschlossen, den Bebauungsplan und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „GEISINGER STRASSE / SEEWIESEN“ aufzustellen:

Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans und der künftigen örtlichen Bauvorschriften umfasst die Flurstücke Nr. 5584, 5584/1, 5584/2, 5584/3, 5574, 5574/1, sowie Teile des Flurstücks 5815 (Geisinger Strasse) auf Gemarkung Bietigheim.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan „GEWERBEPARK GEISINGER STRASSE“ vom 25.02.2014 wurde im Rahmen eines Gerichtsverfahrens für unwirksam erklärt und soll deshalb aufgehoben werden.

Das eingeleitete Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan „GEWERBEPARK GEISINGER STRASSE, 1. Änderung“ wird nicht weiterverfolgt, nachdem sich die Zielsetzung der Planung aufgrund der Insolvenz des ehemaligen Betriebs (DLW) und eines Eigentümerwechsels (Projekt Seewiesen GmbH) zwischenzeitlich geändert hat. Die Stadt möchte das Areal gemeinsam mit den neuen Eigentümern städtebaulich neu ordnen und insbesondere die Erschließung regeln.

Zur Realisierung dieser Planung soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 9,93 ha.

Vorgesehen ist ein Gewerbegebiet mit produzierendem Gewerbe und Dienstleistungsbetrieben. Zur Verkehrsvermeidung sollen Nutzungen, die ein hohes Verkehrsaufkommen verursachen wie z.B. Speditionen, Einzelhandelsnutzungen eingeschränkt bzw. ausgeschlossen werden.

Im südlichen Bereich des Gebiets ist ein Sondergebiet „Energiezentrale“ geplant. Dieses dient der Versorgung der umliegenden Wohn- und Gewerbegebiete.

Die Erschließung des Gebiets erfolgt von Norden über die Geisinger Straße über einen neuen signalisierten Anschluss. Die Hauptachse (Planstraße I) verbindet die Geisinger Straße mit dem Bahndurchlass und führt weiter entlang des Bahndamms zur geplanten Energiezentrale. Im nordöstlichen Bereich werden durch den geplanten Abbruch bestehender Gewerbehallen große Flächen frei. Mit der geplanten Ringstraße (Planstraße II) können die Flächen in kleinere Grundstücke aufgeteilt und erschlossen werden.

Die Planungsüberlegungen im Einzelnen ergeben sich aus dem Bebauungsplanvorentwurf vom 23.01.2020.

Die Stadt hat die Öffentlichkeit an der Bauleitplanung möglichst frühzeitig zu beteiligen. Dabei sind die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen. Ferner ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Ziele und Zwecke der Planung sowie der Bebauungsplanvorentwurf können in der Zeit vom 27.07.2020 bis 18.09.2020 während der Sprechzeiten im Rathaus Bissingen, Foyer, Bahnhofstraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen, eingesehen werden. Während dieses Zeitraums wird jedermann Gelegenheit zur Information über die allgemeinen Planungsziele sowie zur Äußerung und Erörterung beim Stadtentwicklungsamt, Rathaus Bissingen, 3. OG, Zimmer 316, Sekretariat, gegeben.

Die Informationen sind auch im Internet unter der Adresse www.bietigheim-bissingen.de / *Bürgerservice, Rathaus & Politik / laufende Planverfahren* zum Herunterladen eingestellt.

Bietigheim-Bissingen, 23. Juli 2020

Bürgermeisteramt

***Zur Bekanntmachung in der Bietigheimer Zeitung
am Freitag, 24.07.2020***